



## Die Rolle der Frau in der Ehe und in der Familie

### Die klassisch-traditionelle Rollenverteilung der Geschlechter im Islam

Im Islam genießt die Familie einen sehr hohen Stellenwert, da sie als gesellschaftliche Basis zum Aufstieg und zur Beständigkeit der Menschheit beiträgt. Die klassische Rollenverteilung zwischen Mann und Frau ist nicht selten kulturbedingt und hat oft nur wenig mit dem Islam selbst zu tun. Zum Teil resultiert sie aus den gesellschaftlichen Gegebenheiten zur Zeit der Entstehung des Islams, in der es den Frauen nicht zugemutet wurde sich eine Arbeit zu suchen, um die Familie zu versorgen. Allerdings war es, wie am Beispiel der ersten Ehefrau des Propheten noch zu sehen sein wird, keineswegs ausgeschlossen, dass Frauen einem Beruf nachgingen.

Im 7. Jh. lebten Frauen als das körperlich schwächere Geschlecht viel gefährlicher als heute, weshalb es den Männern oblag, sie und die Kinder zu beschützen. Zu Recht kam dem Ehemann daher die Rolle des Ernährers, Vertreters der Familie in Außenbeziehungen und des Familienvorstands zu, wohingegen die Ehefrau als Führerin des Haushalts, Erzieherin und Mutter ihre Aufgaben wahrnahm.

*„Die Männer sollen für die Frauen vollständig Sorge tragen [...]“ (Qur’an 4:34)*

Dieser Vers sowie der eingangs erwähnte Qur’anvers 4:32 bedeuteten für Frauen die Berechtigung, dass sie ihr eigenes Vermögen selbständig verwalten konnten und dass niemand außer ihnen darauf Zugriff hatte. Aus diesem Verständnis heraus muss sie nichts von ihrem Vermögen für den Familienunterhalt aufwenden, da die alleinige Unterhaltungspflicht beim Mann liegt. Wenn sie dennoch etwas beisteuert, würde dies als Almosen (arab. [Zakat](#)) oder als freiwillige Gabe (arab. [Sadaqa](#)) gewertet und könnte bei einer allfälligen Scheidung sogar zurückgefordert werden. Eine mögliche Ungerechtigkeit diesbezüglich kann dadurch ausgeglichen werden, dass [aus heutiger Sicht](#) selbstverständlich auch die Frau eine derartige Verantwortung übernehmen kann, oder Mann und Frau nebeneinander die Verantwortung einer gemeinsamen Unterhaltungspflicht übernehmen.

Jedenfalls ist es der Pflicht des Mannes zum Erhalt der Familie in vielen muslimischen Kulturen bis heute geschuldet, dass er als „Ernährer“ mit dem damit verbundenen gesellschaftlichen Ruf ein Interesse daran hat, alleine die Familie ernähren zu können, während die Ehefrau ihrer Rolle gerecht wird. Allerdings lässt sich aus religiöser Sichtweise ein starres Konzept der Rollenverteilung bzw ein religiöses Gebot zur Aufgabenteilung nicht erkennen, weswegen sie offenbar als Erleichterung und Absicherung für die Frau gedacht war. Sehr wohl aber lassen sich Tugenden wie insbesondere gegenseitige Liebe bzw Zuneigung und Zärtlichkeit bzw Barmherzigkeit, vertrauensvoller Umgang und beiderseitige Unterstützung erkennen:

*„Und unter Seinen Wundern ist dies: Er erschafft für euch Partnerwesen aus eurer eigenen Art, auf dass ihr ihnen zuneigen möget, und Er ruft Liebe und Zärtlichkeit zwischen euch hervor. [...]“ (Qur’an 30:21)*

*„[...]„Sie (die Frauen) sind euch ein Gewand, und auch ihr seid wie ein Gewand für sie.“ [...]“ (Qur’an 2:187)*

Die für Muslime vorbildliche Lebensführung des Propheten sollte hinsichtlich eines [erfolgreichen Ehemannes](#) den Beweis dafür liefern, dass Frauen nicht alleine die Arbeiten im Haushalt zu besorgen haben und Männer nicht berechtigt sind, ihre Ehefrauen als ihre Dienerinnen zu behandeln:

*Aischa wurde gefragt, was der Gesandte Gottes in seinem Haus gemacht habe? Sie sagte: „Er war ein Mensch wie jeder andere; er reinigte sein Gewand, er melkte die Schafe und behalf sich selbst.“ (Ibn Hanbal, Al Musnad, 24382)*

In einer ähnlichen Überlieferung heißt es:

*„Der Prophet war damit beschäftigt, den Familienmitgliedern zu helfen, und wenn die Zeit des Gebets gekommen war, kam er dem Gebet nach.“ (Al Bukhari, Sahih Al Bukhari, 78, 69)*

Wie auch immer die Rollenverteilung zwischen Mann und Frau bestimmt sein mag, sollte neben der dringend erforderlichen Wahlfreiheit der Frau über ihr Leben und ihrem Selbstbestimmungsrecht stets beachtet werden, dass Mann und Frau als gleichberechtigte Partner mit denselben Rechten und Pflichten ausgestattet sind und sie sich zeitlebens mit Würde und Anstand begegnen sollen. Bloß ein stures Hängenbleiben an der Wortwörtlichkeit des qur'anischen Textes verhindert das kontextbezogene Erkennen des eigentlichen Sinnes der Heiligen Schrift, nämlich die Gerechtigkeit und Gleichheit in Würde und Handlung.

### Khadidscha – Muhammads erste Frau als erste Muslimin

Als erste und bis zu ihrem Ableben alleinige Ehefrau des Propheten trägt [Khadidscha](#), wie die nach ihrem Tod folgenden Ehefrauen Muhammads, den respektierenden Titel der „[Mütter der Gläubigen](#)“. Dieser Titel steht für die Vorbildrolle gegenüber den nachfolgenden Generationen, weil eine Mutter bekanntlich als Erzieherin wesentlichen Einfluss auf ihre Kinder ausübt:

*„Der Prophet hat einen höheren Anspruch auf die Gläubigen als (sie) auf sich selbst (haben, angesichts dessen, dass er wie ein Vater für sie ist) und seine Ehefrauen ihre Mütter sind [...]“ (Qur'an 33:6)*

Die Ehe des Propheten mit der 15 Jahre älteren, sehr erfolgreichen und zugleich äußerst sozial-engagierten Geschäftsfrau Khadidscha basierte auf Liebe, Vertrauen und gegenseitiger Unterstützung. So war es auch Khadidscha, die dem Propheten den nötigen Rückhalt gab und ihm Trost spendete als er eines Tages voller Angst und Fassungslosigkeit zu ihr kam, um ihr seine erste unerwartete Erfahrung der göttlichen Offenbarung mitzuteilen. Sie zweifelte nicht an ihrem Ehemann und förderte bzw stärkte den Glauben an das göttliche Wort, weshalb Khadidscha als die allererste muslimische Person nach dem Propheten gilt.

Khadidscha, die den Propheten beauftragt hat für sie zu arbeiten und somit als seine Chefin betrachtet werden kann, eignet sich darüber hinaus als prominentestes Beispiel für eine selbständige und beruflich erfolgreiche Frau. Ihr Leben mit dem Propheten dient als Alternative zur traditionellen Rollenverteilung und liefert die den Beweis dafür, dass eine Frau natürlich einer sinnvollen Tätigkeit außerhalb des Haushalts nachgehen kann. Sofern der Ehemann dies verbietet, stellt sich die Frage, ob dieser eine Vorrangstellung innerhalb der Familie innehat.

### Hat der Mann innerhalb der Familie eine Vorrangstellung inne

Im Folgenden werden zwei Aspekte des folgenden Qur'anverses 4:34 behandelt, die sich einerseits auf die fälschliche Annahme eines Züchtigungsrechts und andererseits auf die in verschiedene Weise zu

verstehende Eigenschaft der Stärke des Mannes beziehen. Der erste genauer zu hinterfragende Versabschnitt beschäftigt sich mit der missverstandenen Vorrangstellung:

*„Die Männer sollen für die Frauen vollständig Sorge tragen mit den Wohltaten, die Gott den ersteren reichlicher erteilt hat als den letzteren, und mit dem, was sie von ihren Besitztümern ausgeben mögen. [...]“ (Qur’an 4:34)*

Dieser Vers wird oft missbraucht, um eine Vorrangstellung des Mannes zu behaupten, denn mit dem arabischen Wort „Qawwamun“ wird zwar tatsächlich dem Mann ein „Mehr“ gegenüber der Frau zugesprochen, allerdings bezieht sich dieses „Mehr“ auf die materiellen bzw. finanziellen Mittel, womit die Stärke des Mannes in wirtschaftlichen Angelegenheiten zur Zeit der Offenbarung gemeint war. Aus diesem Vers wird nämlich auch durch verschiedene Gelehrte die Unterhaltungspflicht des Mannes abgeleitet. Diese in heutiger Zeit vermeintlich angenommene „allgemeine Höherwertigkeit“ des Mannes ist deshalb in einem historischen Kontext zu verstehen, in dem es um die Verantwortung des Mannes gegenüber der Frau infolge ihrer damals schwächeren gesellschaftlichen Position und ihrer mangelnden ökonomischen Möglichkeiten ging. Da Frauen im Islam jedoch nicht gehindert werden sich beruflich zu betätigen, kann Gott dahingehend eine generelle Begünstigung eines Geschlechts vor dem anderen nicht unterstellt werden.

Der zweite Textabschnitt zur Klärung eines abzulehnenden Züchtigungsrechts des Mannes lautet wie folgt:

*„[...] Und die rechtschaffenen Frauen sind die wahrhaft demütig Ergebenen, welche die Intimität hüten, die Gott zu hüten (verordnet) hat. Und was jene Frauen angeht, deren Übelwollen ihr Grund zu fürchten habt, ermahnt sie (zuerst); dann lasst sie allein im Bett, dann schlagt sie; und wenn sie daraufhin auf euch Acht geben, sucht nicht ihnen zu schaden. [...]“ (Qur’an 4:34)*

Man kommt bei der Übersetzung des arabischen Wortes „Dribhunna“ mit „schlagen“ zwar nur schwer darum herum, trotzdem soll erwähnt werden, dass etwa dasselbe Wort in Qur’an 43:5 in einem anderen Kontext mit „abwenden“ zu übersetzen ist. So lässt beispielsweise das „Zentrum für Islamische Frauenforschung (ZIF)“ mit einer angemessenen Erläuterung dieser Textpassage aufhorchen, in der die letzte Konsequenz des dreistufigen Deeskalationskonzepts in einem Ehekonflikt wie folgt lautet: „dann wendet euch von ihnen ab“.

Dass nach einigen Überlieferungen, das Schlagen der Frau mit einem „Taschentuch“ oder mit einem „Zahnhölzchen“ für die damalige Zeit revolutionär war, sollte eine sich weiterentwickelnde Gesellschaft nicht hindern, auf jegliche Gewaltanwendung zu verzichten. Nicht umsonst nennt der darauffolgende Qur’anvers 4:35 die friedliche Streitbeilegung der Ehepartner im Rahmen eines Aussöhnungsprozesses. Im Übrigen sind sich die Vertreter der Rechtsschulen darüber einig, dass die Gewaltanwendung gegenüber der Ehefrau einen Scheidungsgrund darstellt.

Damit die zumeist tabuisierte Gewalt in der Familie, ob im Islam, in anderen Religionen oder Kulturen, bekämpft werden kann, ist die Bekräftigung eines strikten Verbots der Gewaltanwendung sowohl gegenüber Kindern als auch gegenüber Frauen unausweichlich und dringend geboten. Dieses Verbot der Gewaltanwendung muss im Sinne der Vernunft, eines vertrauensvollen und harmonischen Ehelebens und letztlich im Sinne der goldenen Regel verstanden werden: „Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem andern zu.“ Ein solches Verständnis erfordert eine gebildete und aufgeklärte Gesellschaft, die vom Islam gefordert und folglich im nächsten Kapitel dargestellt wird.